

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 30 (1943)  
**Heft:** 19  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Wahl eines Protokollführers musste, da die Angelegenheit noch nicht spruchreif war, zurückgestellt werden.

Dem Domherr Meyer-Fonds wird künftig ein jährlicher Betrag zugewiesen, um so die Finanzierung von zweckbestimmten Abonnements der „Schweizer Schule“ sicherzustellen.

Gegenstand eingehender Besprechung waren die Lehrer-Ausgleichskasse und die Teuerungszulagen pro 1944.

Einem seit langem empfundenen Bedürfnis entgegenkommend, wird der Vorstand der nächsten Generalversammlung die Schaffung einer Vermittlungs- und Beratungsstelle empfehlen. Eine diesbezügliche Orientierung wird in einem Kurzreferat an der Generalversammlung, die auf Montag, 17. April, festgesetzt ist, gegeben werden. Die diesjährige Jahresversammlung wird in Wohlen stattfinden, um so den Vereinsmitgliedern und Freunden aus dem Freiamt besonders entgegenzukommen.

Die Aktion für die Erziehungssonntage scheint allmählich Früchte zu tragen. Es sind bis heute vier Sonntage angemeldet.

rr.

**Thurgau.** Das Fundament für die Teuerungszulagen 1944 ist vom Grossen Rat errichtet worden, als er am 4. Dezember 1943 beschloss, dass sein Beschluss vom 8. Mai 1943 über die Subventionierung der Teuerungszulagen an die Lehrerschaft auch für 1944 Geltung habe. Damit die Subventionen fliessen, müssen die Zulagen der Lehrerschaft denjenigen des Staatspersonals entsprechen. Die Ansätze (10% der Grundbesoldung plus Fr. 16.— im Monat für Ledige; 12% der Grundbesoldung plus Fr. 26.— Monatszulage plus Fr. 12.— Kinderzulage für Verheiratete) wurden hier bereits genannt. Die Beiträge an die Gemeinden belaufen sich wiederum auf 10 bis 85% je nach der Finanzlage der Gemeinde. Die im Besoldungsgesetz genannten 13 Klassen erhalten für die Teuerungszulagen folgende Beiträge: 1. Beitragsklasse 85%, 2. Kl. 80%, 3. Kl. 75%, 4. Kl. 65%, 5. und 6. Kl. 55%, 7. und 8. Kl. 40%, 9 und 10. Kl. 20%, 11., 12. und 13. Kl. 10%. An die Teuerungszulagen der Sekundarlehrer werden einheitlich 30% Staatsbeitrag ausgerichtet. Die Be-

messung der Teuerungszulagen und des Prozentsatzes für die Primarlehrer erfolgt auf der Grundlage einer Besoldung von Fr. 4000.— (auch wenn die wirkliche Besoldung darunter steht!). Für die Sekundarschule gelten Fr. 5500.—, für die Arbeitsschule je Abteilung Fr. 500.—. Für ledige Lehrkräfte der Primarstufe beträgt somit die Teuerungszulage wenigstens Fr. 592.—, der Sekundarschule Fr. 742.—, der Arbeitsschule Fr. 75.—. Für verheiratete Primarlehrer betragen die Zulagen Fr. 792.—, für Familien mit einem Kind Fr. 936.—, mit zwei Kindern Fr. 1080.—, mit drei Kindern Fr. 1224.—. Für die Sekundarlehrer sind die analogen Ansätze: Fr. 972.—, 1116.—, 1260.—, 1404.—. Für jedes weitere Kind kommen Fr. 144.— hinzu. Das Erziehungsdepartement hat in einem Rundschreiben an die Schulvorsteherchaften empfohlen, die neuen Teuerungszulagen (wie beim Staatspersonal) rückwirkend auf 1. September 1943 zu beschliessen. Einzelne Schulgemeinden sind diesem guten Rate bereits nachgekommen. Es ist aber zu bemerken, dass für die rückwirkende Aufbesserung vom 1. September bis 31. Dezember keine staatliche Nachsubventionierung erfolgt. Obwohl die Schulbehörden vom Erziehungsdepartement in Sachen Teuerungszulagen begrüßt worden sind, wird es gut sein, wenn die Lehrerschaft ihrerseits sich mit der Schulvorsteherchaft ebenfalls ins Einvernehmen setzt; denn „doppelt genäht“ ist sicherer und hält besser!

a. b.

## Mitteilungen

### Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Fribourg

eröffnet nach Ostern 1944 seinen 10. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehr- und Erzieherkräften für den Unterricht und die Betreuung mindersinniger, sinnesschwacher, geistesschwacher, schwererziehbarer, sprachgebrechlicher und entwicklungsgehemmter Kinder.

Auskunft, Statuten usw. durch das Heilpädagogische Seminar, Fribourg, Rue de l'Université 8, oder durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenterrasse 6. Anmeldefrist bis 15. März 1944.

**HANS WIRTZ**

### **Dom Gros zur Ehe**

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft  
Lw. 314 S. Fr. 8.70  
Das schönste Ehebuch  
In jeder Buchhandlung  
erhältlich

**Verlag Otto Walter AG Olten**



**Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweh und Migräne, bekämpft erfolgreich**

**Contra-Schmerz**

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80